

## Hinweise zur Masterthesis und mündlichen Masterprüfung

Liebe Studierende,

zur Masterthesis und mündlichen Masterprüfung möchten wir Ihnen nachfolgend eine Reihe von Informationen geben:

1. Die Masterthesis und die mündliche Masterprüfung sind im Einzelnen im einschlägigen allgemeinen und besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs MEE geregelt. Hier finden Sie Angaben zu u.a. Gegenstand, Dauer und Prüfer der mündlichen Prüfung. Bitte lesen Sie diese Vorschriften durch.
2. Sie müssen sich im Rahmen des regulären Anmeldeverfahrens zu den Prüfungsleistungen im Internet während des Anmeldezeitraums zur mündlichen Masterprüfung anmelden.
3. Gegenstand der mündlichen Masterprüfung ist das Themengebiet der Masterthesis.
4. Die Prüfung besteht aus einem Vortrag von 25 Minuten zum Thema der Masterthesis und anschließender Diskussion. Ein Abstract der Thesis (Vortrag) ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim betreuenden Hochschul-Professor abzugeben.
5. Die Masterthesis kann frühestens nach dem Prüfungszeitraum des 2.Semesters (d.h. etwa ab 01.08.) ausgegeben werden (Formular im Sekretariat). Bei der Ausgabe ist der Erstbetreuer der Thesis zu benennen.
6. Die Dauer der Thesis beträgt laut SPO höchstens 6 Monate.
7. Gemäß dem allg. Teil d. SPO bleibt die Zulassung zur mündlichen Masterprüfung bis zu 6 Monaten nach der Exmatrikulation erhalten. Voraussetzung ist, dass alle anderen studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgeschlossen sind!
8. Für weitere Fragen zur Masterthesis und mündlichen Masterprüfung stehen Ihnen der Studiendekan, die einzelnen Prüfer(innen) sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gerne zur Verfügung.

Prof. Dr.-Ing. Ralf Gessler  
(Studiendekan MEE)

Prof. Dr.-Ing. Robert Paspas  
(Vorsitzender Prüfungsausschuss)